



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/077

Amt: Kämmerei
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch
Aktenzeichen: 211.21

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Umbau und Sanierung Schulgebäude 2 und 3 Geisingen Tausch der Schulgebäude Fördermittelverzicht

Auf Grundlage der Darstellung der Gebäudekonzeption „GEKO 2030“ in der Gemeinderatsitzung am 15. Februar 2022 wurde die zukünftige Nutzung und auch die Verwendung der bereits bewilligten Fördermittel von der Verwaltung angegangen. Hierbei wurden zwei Thematiken berücksichtigt:

1. Tausch der Schulgebäude 2 und 3

Im Rahmen der Vorstellung der „GEKO 2030“ im Gremium am 15. Februar 2022 durch die STEG wurde dargestellt, wie eine optimale Nutzung der beiden Gebäude zukünftig aussehen könnte. Hierbei wurde eine Umnutzung der beiden Gebäude empfohlen, bei welcher das Schulgebäude 2 für die Schule und das Schulgebäude 3 als Kindergarten genutzt werden würde. Diese Variante fand grundsätzlichen Anklang und wurde im Nachgang von der Verwaltung sowohl mit dem Kindergarten Villa Kunterbunt, als auch mit der Grundschulleitung abgestimmt.

Dabei hat sich ergeben, dass auch die beiden Einrichtungen mit dem Tausch der beiden Gebäude einverstanden sind. Für die Grundschule ist dabei jedoch wichtig das Schulverwaltungsnetz zuverlässig nutzen zu können. Es soll grundsätzlich einen reibungslosen Übergang hinsichtlich der technischen Gegebenheiten geben.

2. Fördermittel für das Schulgebäude 3

Im Jahr 2018 ff. wurden für die Sanierung des Schulgebäude 3 Förderanträge gestellt. Hierbei handelte es sich allerdings noch um Anträge, welche auf eine Gebäudenutzung der schulischen Art abzielten. Aufgrund der geplanten Umnutzung zu Kindergartenzwecken können diese Mittel nun nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird im Rahmen der Gebäudekonzeption „GEKO 2030“ mit der weiteren Planung der Schulgebäude 2 und 3 beauftragt. Das Schulgebäude 2 soll hierbei für schulische Zwecke und das Schulgebäude 3 für den Kindergarten genutzt werden.
2. Aufgrund der geplanten Neukonzeption der Schulgebäude 2 und 3 wird auf die für das Schulgebäude 3 bereitgestellten Fördermittel verzichtet.